

**Dringlichkeitsentscheidung der
Bezirksvertretung Dornberg**

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 02/2014-2020

Darstellung des Sachverhaltes:

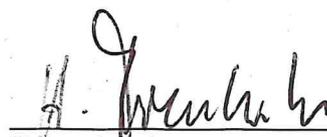
Im Rahmen des Bürgerradweges Schröttinghauser Straße wurde im Zusammenhang mit Grunderwerbsverhandlungen eine Verkehrsberuhigung in der Straße Im Sirwinkel zugesagt. Auf der Straße im Sirwinkel verläuft eine Freizeitradroute. Mit der Fertigstellung des Bürgerradwegs entlang der Schröttinghauser Straße wird auch die Attraktivität der Freizeitradroute durch die Straße Im Sirwinkel erhöht. Durch die Aufpflasterung soll die zulässige Geschwindigkeit in der Straße im Sirwinkel im Bereich einer längeren Gefällestrecke für den KFZ Verkehr verdeutlicht werden.

Da die Bezirksvertretung für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig einberufen und die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile und Gefahren entstehen können, entscheiden gemäß § 36 Abs. 5 i. V. m. § 60 Abs. 1 GO NRW der Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung.

Bielefeld, den 25.06.2020



John
Bezirksbürgermeister



Berenbrinker
stellv. Bezirksbürgermeister (CDU)

Anlage:
Vorlage 11181/2014-2020